



Sitzung des Stadtrates am 26.02.2025

Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion Volt / MitBürger) und der CDU-Fraktion zur Minderung der Segregationsfolgen an halleschen Grundschulen

Vorlagen Nummer: VIII/2025/00507

TOP: 9.4

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkten 1a, 1c und 2 des Antrags zuzustimmen.
Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt 1b des Antrags abzulehnen.

Begründung:

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass ihr das Thema Segregation sowie dessen Auswirkungen auf die regionale Bildungslandschaft in Halle (Saale) bewusst sind. Seit mehreren Jahren werden diese Themen auf der bildungspolitischen Agenda platziert und finden in gesamtstädtischen Maßnahmenkonzepten Beachtung.

Die Verwaltung begleitet bzw. partizipiert momentan und künftig in problemlösungsorientierten Foren mit Kommunen in Sachsen-Anhalt und dem Bildungsministerium. Wir sehen hier jedoch ganz klar die Verantwortung und Federführung bei dem für Schulwesen zuständigen Ministerium in Sachsen-Anhalt. Richtungsgebende Impulse und integrationsförderliche gesetzlich normierte Maßnahmen müssen zuvorderst durch das Bildungsministerium initiiert, befördert und in der Fläche umgesetzt werden. Wir bedauern in diesem Zusammenhang sehr, dass die Schulgesetznovelle im Hinblick auf das Thema „gerechte Bildungschancen für Kinder mit geringer deutscher Sprachkompetenz“ keine Antworten gibt. Die Stadtverwaltung kritisiert auch deshalb den Gesetzesentwurf des Bildungsministeriums, da das Thema Migration und Förderung der sprachlichen Handlungskompetenz für Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch bislang nicht aufgenommen wurde.

Die Verwaltung sieht hier folgenden Anpassungsbedarf im Schulgesetz:

- Realisierung eines flächendeckenden Angebotes an Lehrkräften für Deutsch als Zielsprache,
- Festlegung von schulischen Organisationsformen für Sprachklassen,
- Festlegung von Maximalkapazitäten für Sprachklassen,
- Festlegung der Sprachförderung als Aufgabe für alle Schulformen,
- sozial-index-bezogene Zuweisung von pädagogischem Personal.¹

¹ vgl. Referenzregelungen der Bildungsministerien in den Bundesländern [Rheinland-Pfalz \(2017\)](#), [NRW \(2022\)](#) und [Berlin \(2024\)](#); abgerufen am 14.01.2025



Konkret sieht die Verwaltung in dem Ansatz der Schulbezirksgestaltung keine wirkungsvolle Maßnahme zur Bekämpfung von Segregation. Dieses Instrument wurde bereits in anderen Städten erprobt und hat sich als weitgehend wirkungsschwach erwiesen. Eine forcierte Durchmischung von Schülergruppen führt nicht automatisch zu besseren Lernergebnissen. Stattdessen verursachen solche Maßnahmen oft erhebliche politische und gesellschaftliche Spannungen durch die Zumutung weiterer Fahrtwege gegen den Willen der Sorgeberechtigten und lösen nicht das Kernproblem.

Die Bildungsforschung zeigt auf, dass schulische Segregation primär durch wohnräumliche Trennung entsteht, die nicht durch administrative Grenzziehungen überwunden werden kann.² Zudem sind elterliche Ausweichstrategien, insbesondere von bildungsnahen Eltern, ein entscheidender Faktor, der durch den bloßen Umbau von Schulbezirken nicht adressiert werden kann. Werden Kinder von Eltern aus dem migrantischen Milieu mit längeren Schulwegen belastet, werden gerade diejenigen getroffen, die ohnehin mit herausfordernden Lebensrealitäten zu kämpfen haben.

Die Begründung des Antrags legt den Schwerpunkt auf eine gleichmäßigere Verteilung von Kindern mit unzureichenden Sprachkompetenzen und aus sozioökonomisch benachteiligten Haushalten. Der Zusammenhang von Schule, Schulerfolg und Segregation ist ein seit Jahren intensiv bearbeitetes Themenfeld der internationalen und mittlerweile nationalen Bildungsforschung. Demnach liegt der Schlüssel in der Verbesserung der Lernbedingungen an bestehenden und von Segregation besonders betroffenen Schulen. Um diese zu unterstützen, gibt es keine Patentrezepte. Vielmehr bestehen erfolgskritische Faktoren. Diese sind für die Verwaltung maßgebend und werden als Handlungsempfehlungen für uns als Schulträgerin verstanden. Diese Handlungsempfehlungen sollen einerseits gegenüber Schulaufsicht geltend gemacht werden bzw. die in unserem Wirkungskreis als Schulträgerin relevanten Maßnahmen sollen prioritär durch die Verwaltung implementiert werden.³

Folgende Handlungsempfehlungen gilt es gegenüber der Schulaufsicht geltend zu machen:

1. Steigerung der Unterrichtsqualität durch bspw.:
 - interkulturelle Öffnung der Schule und Anerkennung, dass das „Vielfalt der Normfall“ ist
 - souveräne Klassenführung
 - adaptiver Unterricht
 - Realisierung einer durchgängig und professionell begleitenden Sprachbildung
2. Steigerung und Weiterentwicklung der (interkulturellen) Elternarbeit
3. Qualifizierung von Lehrkräften in allen 3. Phasen der Lehrerbildung
4. Qualifizierung von Schulleitung
5. sozial-index-bezogene Zuteilung von pädagogischem Personal.

Folgende Handlungsempfehlungen adressieren wir an uns als Schulträgerin:

1. sozial-index-geleitete Ressourcenverteilung

Als Stadtverwaltung erfolgt bspw. eine differenzierte Zuweisung von Schulbudget (vgl. Vorlage VI/20218/04692). Demnach erfolgt an allgemeinbildenden Schulen eine schülerbezogene Zuweisung von 33 Euro/ Kind und 47,50 Euro/ ausländischer Schülerin bzw. Schüler.

In diesem Kontext sieht die Verwaltung das Startchancen-Programm der Bundesregierung von besonderer Bedeutung. Dieses Programm zielt darauf ab, Schulen mit einem hohen

² u.a. vgl. George C. Galster: „The Mechanism(s) of Neighbourhood Effects (2012)

³ u.a. vgl. Prof. Reinhold Sackmann: Gastvortrag im Rahmen des Bildungsbeirates „Kinderarmut bearbeiten im halleschen Bildungssystem“ (2023); Mercator Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache: „Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem“ (2015); Johanna Otto et al. „Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher ohne Deutschkenntnisse“ (2016)



Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler gezielt zu unterstützen. Mit einem Budget von insgesamt rund 20 Milliarden Euro über zehn Jahre werden Investitionen in moderne Lernumgebungen, zusätzliche Personalressourcen und individuelle Fördermaßnahmen bereitgestellt. Ziel ist es, die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch verfehlen, bis zum Ende der Programmlaufzeit an den geförderten Schulen zu halbieren. Die Verwaltung wird bestehende Förderprogramme und vor allem das Startchancen-Programm nutzen, um die Bedingungen an den Schulen vor Ort zu verbessern und somit eine nachhaltige Bildungsqualität für alle Kinder zu gewährleisten.

2. Realisierung eines flächendeckenden Ganztagsangebots in Halle (Saale),
3. Etablierung der Vernetzung mit außerschulischen Partnern,
4. evidenzbasierte Entscheidungsfindung⁴.

Dieser Antrag hingegen lenkt wertvolle Ressourcen und politische Energie von den wirklichen Herausforderungen ab. Die Stadt Halle (Saale) sollte sich auf die gezielte Unterstützung benachteiligter Schulen, die Qualifizierung pädagogischen Personals und die Verbesserung der Unterrichtsbedingungen vor Ort fokussieren.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

⁴ u.a. vgl. Ständige Wissenschaftliche Kommission: „Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern (2022); Denise Demski: „Evidenzbasierte Schulentwicklung“ (2017); Claudia Diehl et al. (Hrsg.): „Ethische Ungleichheiten im Bildungssystem“ (2016); Sachverständigenrat deutsche Stiftung für Integration und Migranten: „Segregation an deutschen Schulen“ (2013)